

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Ein interessanter Gerichtsentscheid  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-522192>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Reklame für das Auskunftsamt im Ausstellungskatalog oder sonstwie gemacht werde. Wenn Reklame erwünscht sei, so verlange sie Fr. 4000. Die Antwort der S. B. B. lautete kurz und bündig: Wird nicht akzeptiert.

So steht nun, infolge Mangels jeglicher Couleur seitens der Konzessionärin, die Angelegenheit in Mailand. Damit ist das Auskunftsamt als solches zwar nicht in Frage gestellt, denn es bezieht sich das Verbot nur auf Broschüren etc., die Annonsen von Drittpersonen enthalten, deren es aber aus leichtgreiflichen Gründen viele gibt. Alles übrige Propagandamaterial, Tableaux, Photographien, Stereoskopie etc. etc. begegnet keinen Hindernissen; auch haben die kinematographischen Vorstellungen Aussicht, ausgeführt werden zu können. Dass bei diesem Handel unser Hotelführer möglicherweise von dem Vertrieb an der Ausstellung ausgeschlossen wird, ist nicht zu bedauern, denn wir haben für denselben genügende und bessere Verwendung, als eine grosse Ausstellung sie bieten kann, aber das bedauern wir, dass die Firma Frank & Cie. das schweizerische Hotelgebiet inbezug auf Annonsen für den Ausstellungskatalog schon abgegrast hat, sonst würde ein Boykott die einzige richtige und wohlverdiente Antwort sein.

O. A.

## Ein interessanter Gerichtsentscheid.

Durch Urteil des gewerblichen Schiedsgerichts in Basel war am 19. Januar 1906 ein Hotelier in contumaciam verurteilt worden, dem Kläger, Oberkellner Gräfe, ein neues Dienstzeugnis von bestimmtem Wortlaut auszustellen. Der Beklagte Hotelier verweigerte dieses. Daraufhin wurde er am 31. Januar durch Exekutionsbefehl aufgefordert, das Zeugnis doppelt auszustellen, mit der Androhung, dass für den Fall des Ungehorsams gegen den Befehl Verzweigung zu strafrechtlicher Ahndung erfolgen werde. Der Beklagte kam dem Befehl nicht nach. Hierauf machte der Zivilgerichtspräsident beim Polizeidepartement Strafanzeige gegen den Hotelbesitzer wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen.

Am 13. März stellte die Ueberweisungsbehörde die Untersuchung wegen Fehlen des Tatbestandes dahin. Gegen diesen Beschluss legte der Zivilgerichtspräsident Beschwerde mit dem Antrag auf Ueberweisung der Sache an das Strafgericht.

Die Staatsanwaltschaft beantragte Abweisung dieser Beschwerde mit der Begründung, dass der Zivilrichter nicht innerhalb seiner Zuständigkeit gehandelt hat, wenn er einen Arbeitgeber dazu anhalten wollte, einem Angestellten nicht bloß ein Zeugnis über das Anstellungsverhältnis und die Dauer der Dienstleistungen, sondern ein Zeugnis in einer gewissen Form auszustellen und darin wider seinen Willen zugunsten des Angestellten in anerkennender Weise sich auszusprechen. Das Strafgesetz beziehe sich aber auf Verfügungen, die von einer Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen werden; die Dahirstellung der Untersuchung sei also gerechtfertigt.

Aus den Akten ist zu entnehmen, dass in der Tat der Angeschuldigte nicht die Ausstellung eines Zeugnisses überhaupt verweigert, sondern dem Kläger ein Zeugnis nach dem vom Schweizer Hotelier-Verein eingeführten, weder Lob noch Tadel enthaltenden, sondern nur Zeit und Art der Dienste anführenden Formular angeboten. Wenn daher der Zivilrichter dem Angeschuldigten dennoch Ausstellung eines Zeugnisses mit bestimmten lobenden Zusätzen auferlegt, so hat er nach Ansicht der Staatsanwaltschaft, wenn auch nicht formell, so doch materiell seine Befugnis überschritten.

Dazu kommt, dass dem Angeschuldigten, der dem Kläger ein Zeugnis nach dem vom Hotelier-Verein vereinbarten Formular angeboten, nicht der böse Wille vorgeworfen werden kann, der Voraussetzung einer Verzweigung durch den Zivilrichter ist. Dieser böse Wille liegt nicht vor. Aus diesen Würgegängen hat das Appellationsgericht des Kantons Baselstadt am 29. März 1906 die Beschwerde abgewiesen. Der Hotelier ist also von zweiter Instanz in seinem Rechte geschützt worden und es hat die längst bekannte, beim Basler gewerblichen Schiedsgericht herrschende Tendenz, den Arbeitnehmer unter allen Umständen zu schützen, einen beherzigenswerten Wink erhalten.

»»»

## Nochmals Hieb und Gegenhieb.

Der in No. 14 der „Hotel-Revue“ enthaltene Artikel des Herrn Jules Lippert, der sich als eine gerechtfertigte Antwort auf einem in der „Reise-, Bäder- und Touristenzeitung“ des „Berliner Tagblatt“ erschienenen Angriff auf die Riviera und ihre Hotels qualifizierte, hat deren Redaktion folgende Erwiderung an den Verfasser in die Feder diktiert:

Sehr geehrter Herr!

Ihr an die Geschäftsstelle des „Berliner Tagblatt“ gerichteter Brief ist uns überwiesen worden, und wir möchten Ihnen darauf erwidern, dass wir sehr überrascht sind, dass der harmlose (?) Herr Adressat kleine Artikel über die Reise-Leiden einen so gewaltigen Ärger bei Ihnen erregt hat.

Denn weder der Verfasser dieses Artikels, den wir als durchaus zuverlässigen Mitarbeiter kennen, noch wir selbst haben im entferntesten die Absicht gehabt, mit der Veröffentlichung dieses Artikels die ganze Hotelindustrie zu schädigen. Aber ebenso wie in vielen Fällen die Naturschönheiten und die guten Hotels in

Italien von uns in gebührender Weise gerühmt worden sind, so können wir es doch auch nicht verschweigen, dass es an der Riviera in den letzten Monaten kalt war, dass die Heizvorrichtungen in Italien vielfach mangelhaft sind und dass noch manche Hotels an der Riviera ohne Doppeltüren bestehen. Die Richtigkeit dieser Tatsache aber werden doch wohl auch Sie nicht bestreiten wollen — und etwas Anderes hat der Verfasser des Artikels ja auch nicht sagen wollen, was ja schon ganz deutlich aus der humoristischen Färbung seiner Zeilen hervorgeht.

Wir hoffen daher, dass auch Sie sich recht bald zu der von Ihnen zitierten „objektiven Heiterkeit“ wieder aufschwingen und die Überzeugung gewinnen, dass uns wirklich nichts fernliegt, als Sie oder irgendwelchen Ihrer Kollegen „indirekt“ finanziell zu schädigen.

Hochachtungsvoll

Die Redaktion  
der „Reise-, Bäder- u. Touristen-Zeitung“  
E. Höller.

Daraufhin sendet uns Herr Jules Lippert auch noch eine Entgegnung, die wir im Interesse der Sache selbst und zur Vervollständigung ebenfalls wiedergeben, in der Meinung, damit nicht die Polemik weiter zu spannen, sondern einen Punkt dazu zu setzen. Herr J. L. schreibt:

Geehrte Redakt. der „Hotel-Revue“, Basel.  
Besten Dank für Veröffentlichung von „Hieb und Gegenhieb“.

Hier sende Ihnen die Antwort des „Berliner Tagblattes“, Ihnen anheimstehend, ob Sie die Sache der Gerechtigkeit halber auch veröffentlichten wollen.

Ich habe das Schreiben keiner Antwort gewidmet, obwohl ich mit Vergnügen aus demselben ersehen habe, dass die Redaktion des „B. T.“ bemüht ist, den *faux-pas* ihres Mitarbeiters so gut wie möglich zu entschuldigen. Es ist aber eine eigentlich journalistische Auffassung, ein solches Machwerk „humoristisch“ zu nennen, das eine ganze Gegend mitmäst ihrer Industrie und ihren Beiträgen untererreist.

Daher finde ich es auch als eine schwache Kompensation, wenn die Redaktion des „B. T.“ glaubt, mit ein paar begütigenden Worten den Schaden, den der Verfasser mit seinem Geschreibsel angerichtet haben mag, auszugleichen und hoffe ich, dass meine Kollegen nächsten Herbst, wenn der Herr Annonsenammler des „B. T.“ seine Reise nach dem kalten, hustenden, zugigen Süden macht, wo keine ordentlichen Hotels sind, und so abscheuliche Weine wachsen, demselben in gebührender Weise zu begegnen wissen werden.

Hochachtungsvoll

Jules Lippert.

## Wenn der Bogen zu straff gespannt.

Die Regierung der Stadt Basel hat dem Wirtestand ein Gesetz aufgeknotiert, dessen Vollzugsverordnungen geradezu von drakonischer Strenge sind. Der Basler Wirt- und Hotelier-Verein hatten nach Annahme des Gesetzes das Gesetz gestellt, es möchten bei Aufstellung der bezüglichen Verordnungen Vertreter des Wirtes standes herbeigezogen werden, damit nicht etwas Unerträgliches und Unauführbares geschaffen werde. Man hat diesen Wunsch nicht berücksichtigt und nun ist das Unerträgliche und Unaufführbare da. In des Wortes ureigenster Bedeutung hat aber die Regierung die Rechnung diesmal tatsächlich ohne den Wirt gemacht; denn diese versammelten sich am 11. ds. etwa 300 Mann stark und legten ein energetisches *non possumus* darüber „verfehlt“ ist.

Folgen in der Regel nichts zu spüren. Schreiber dieser Zeilen konnte während der Versammlung folgendem, am Nachbartisch geführten Gespräch zuhören: „Wenn wir die Verordnungen zu befolgen haben, dann bedürfen wir ein Drittel mehr Personal, ich für meinen Teil werde mir dadurch helfen, dass ich meinen Oberkellner durch zwei Saalkellner und meinen Concierge durch zwei Portiers ersetze, Oberkellner und Portier mögen sich dann bei dem betr. Verein bedanken, der so väterlich für sie sorgt“. *Non probatum est.*

## Leichtfertige Kritik

übt das „Luzerner Tagblatt“ an unserm in No. 14 der „Hotel-Revue“ publizierten statistischen Bericht über den Fremdenverkehr in der Schweiz im Jahre 1905. Leichtfertig ist die Kritik deshalb, weil sie sich offenbar nicht auf eigene aufmerksame Lektüre jenes Berichtes stützt, sondern auf eine in aller Bequemlichkeit aus dem „Oberl. Volksbl.“ abgedruckte Notiz darüber. Diese Bequemlichkeit ist dem „Luz. Tagbl.“ zum Vorräte geworden. Es leistet sich nämlich der Satz: „Uns scheint eine derartige Statistik deshalb verfehlt zu sein, weil eine grosse Reihe von Hotels mit überaus grosser Bettenzahl, namentlich in höheren Lagen, reine Saisongeschäfte sind, also nur 2 bis 3 Monate des Jahres überhaupt auf Frequenz rechnen.“ Diese Bemerkung beweist, dass die Redaktion unsern Bericht selbst gar nicht gelesen hat, obgleich die „Hotel-Revue“ ihr regelmässig vorliegt. Hätte sie unsere Arbeit eigener Durchsicht gewürdigt, so wäre ihr gewiss die leichtfertige und total unrichtige Bemerkung in der Feder geblieben. Denn sie würde dann gesehen haben, dass unsere Statistik verschiedene prozentuale Werte in Bezug auf das Fremdenfrequenz festgestellt hat, nämlich solche bezüglich der Vorsaison und der Nachsaison ebenso wie über die Hochsaison selbst. Sie würde auch gesehen haben, dass die Saisongeschäfte mitgerechnet sind und ihren Beitrag an den Jahresdurchschnitt leisten.

Aus den einzelnen Monatsresultaten kann Jemand, der mit statistischen Zahlen richtig zu operieren weiß, durch eigene Rechnung noch andere Werte herausfinden. Die Statistik aber, die Durchschnittszahlen suchen und feststellen soll, welche nicht nur die Saison, nicht nur Sommer- oder Wintergeschäfte, sondern das Jahr als ganzes betreffen, ist deshalb nicht „verfehlt“, wie die Redaktion des „Luzerner Tagbl.“ urteilt, sondern gerade deshalb richtig. Das Material dazu haben ja die einzelnen Geschäfte geliefert. Jahreszahlen muss man suchen, die einen Durchschnitt für das ganze Land ergeben, nicht Zahlen für einzelne Striche, einzelne Geschäfte, Täler oder Berghotels. Denn das Kapital, das in den Saisongeschäften steckt, muss sich über das ganze Jahr verzinsen. Rechnet der Inhaber anders, so begeht er eine ihm schädigende Selbsttäuschung. Das alles mit mehreren steht in unserem Bericht selbst, den wir der Redaktion des „Luzerner Tagbl.“ zu nachträchtlicher Lektüre hinniempfhlen. Sie wird dann einsehen, dass nicht unsere Statistik, sondern ihre Kritik darüber „verfehlt“ ist.

## Kleine Chronik.

**Loubringen.** Das Hotel Drei Tannen ist im Umbau begriffen; jedes Zimmer wird mit Balkon resp. Loggia versehen.

**Strassburg i. E.** Das Hotel Christoph wird seit 1. April wieder vom Besitzer Herrn E. Christoph selbst betrieben.

**Villeneuve.** Die Direktion des Hotel Byron übernimmt im Mai Herr Fugner, bisher Maître d'hôtel im Hôtel Beau-Site in Lausanne.

**Interlaken.** Der Brandschaden beim Hotel Victoria beträgt laut „Oberl. Volksbl.“ nach amtlicher Abschätzung 420,000 Fr. Dazu kommt noch der Materialverlust.

**Montreux.** In der Bucht von Claren soll ein neues Schlachthaus für Montreux erstellt werden, das alte nicht mehr genügt. In der *Gaz de Laus.* wird wegen drohender Verunstaltung der Bucht vor diesem Bau gewarnt und dem Heimatschutz gerufen.

**Automatische Restaurants.** Die Aktiengesellschaft unter der Firma „Schweizerische Restaurations-Automaten-Gesellschaft Helvetia“ in Basel hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 30. Januar 1906 und des Verwaltungsrates vom 12. März 1906 aufgelöst.

**Tellspalte.** Der Besitzer des Hotel Tellspalte ist beim Bundesrat das Konzessionsgesuch um eine elektrische Drahtseilbahn vom Landungsplatz Tellspalte zum Hotel an der Axenstrasse eingereicht. Der Bundesrat beantragt den eidgen. Räten, auf das Gesuch nicht einzutreten.

**Lönn.** Herr Gantenbein, seit drei Jahren Pächter des Hotel Sternen, ist durch Herrn Zwahlen von Interlaken abgelöst worden. Letzterer hat das genannte Hotel gekauft und bereits übernommen. Herr Gantenbein hat das neue Hotel Wildstrubel gepachtet und wird es auf bevorstehende Saison eröffnen.

**Clarens.** Im *Feuille d'avis de Montreux* fragt ein Fremder, ob es wahr sei, dass die Bucht bei den Büdern einem Quai weichen müsse. Die Redaktion beruhigt den Fragen mit der Versicherung, dass die Bucht nicht verschwinden, sondern zu ihrem Vorteil anstatt der staubigen und trottoirlosen Strasse einen Quai erhalten werde.

**Heimatschutz.** Der Staat Preussen ist in bezug auf Heimatschutz bereits gesetzgeberisch tätig. Dem preussischen Herrenhaus ist ein „Gesetzentwurf gegen die Verunstaltung von Strassen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften“ zugegangen. Danach können z. B. an Strassen und Plätzen von hervor-

ragend geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung Bauten und bauliche Veränderungen verboten werden, sofern durch sie die Eigenart des Strassenbildes bedroht würde.

**Einsturz eines Hotels.** In dem Württemberger Stadtteil Achal soll der Gasthof zum Hirschen, um das Erdgeschoss, den zwei grossen Saales zu ermöglichen, oberhalb des steinernen Sockels um 11 Meter gehoben werden. Damit ist ein Kostenbetrag von 5. April und war fast beendet, als mittags 11 Uhr plötzlich der Einsturz des Gebäudes erfolgte. Es fanden sich über 100 Gäste im Hause, die verschüttet wurden. Er gab 50 Tote, 27 Schwerverletzte und eine grosse Zahl leicht Verletzte.

**Von den Beatusthöhlen.** Dem „Bund“ wird geschrieben: Die baulichen Neuerungen in und vor den Beatusthöhlen sind zur Stunde soweit vorgenommen, dass an den Sonntagen im April das Publikum wieder Zutritt zu dem Naturunder hat. Die eigentliche Saisoneröffnung findet Montag, den 30. ds. statt. Der neu geschaffene altägyptische Gang unter der Terrasse bildet nicht allein eine originale Zierde, sondern bietet namentlich eine äusserst gesuchte Rastmöglichkeit. Ein Gang unter der Terrasse, der zwischen den beiden Thronen, so sogenannten „Trockenen“ und der Passhöhle sind Ausgang und Eingang von einander getrennt und dadurch die listigen früheren Stauungen an der Aufgangsstrecke beseitigt werden. Die Grösse der Terrasse hat sich durch Überwölbung des Beatusthusses verdreifacht und so ist nun der nötige Raum für das Publikum gewonnen worden. Die Beatusklausen geht ebenfalls ihrer Restaurierung entgegen und verspricht recht interessant zu werden.

**Gauner im Hotel.** Als „Fürst von Margarint“ trat ein Berliner Hotel ein Hochstapler auf, der jetzt von der Kriminalpolizei verhaftet wurde. Der Fürst trat sehr fein gekleidet auf und bewohnte in einem Hotel der Friedrichstadt einen Salon und ein Schlafzimmer. Eines Tages ging er zu einem bekannten Juwelier, stellte sich als russischer Fürst von Margarint vor, ließ sich Brillanten vorlegen und gab schliesslich den Auftrag, ihm eine Anzahl der Schmucksachen ins Hotel zu schicken, damit der Fürstin sie selbst ansche und die Entscheidung treffen. Ein Angestellter des Geschäftes packte für 20,000 Fr. Brillanten ein und ging mit. Es war etwas überraschend, als ihm der Fürst im Salon fragte, ob er könne augenblicklich nicht wählen, da sie noch solche Brillanten da hätten und später wieder kommen. Und als der Brillanten da waren und später wieder kommen, um die Brillen zu machen, öffnete der Fürst ein Bild, das über dem Schlafräum ganz behutsam gesetzt dem Angestellten einen Blick durch den Türspalt und wies mit einer Handbewegung auf das Bett hin. Darauf sah der Mistrausche ein ziemlich hoch liegenden Deckbett und auf dem Kissen dunkles Kopfhaar. Das überzeugte ihn aber immer noch nicht von der Anwesenheit einer Fürstin. Die Sache kam ihm nicht geheuer vor und er nahm seine Brillanten wieder mit sich. Der Helferpunkt war erstaunt, als er Fürst fragte, was er wusste, nur dass der Fürst allein gekommen war. Kriminalpolizei wurde konstatiert, dass die Kriminalpolizei den Fürsten auf 1906 sich auf 270 bezofern mit 18,427 Gastbetten (Ende 1904 271 resp. 17,898). Letztere haben im Berichts-Jahr um 529 zugenommen. Der Verein wurde 1881 mit einem Bestand von 108 Mitgliedern und 7554 Gastbetten gegründet, besteht also heute 25 Jahre. Als Rechnungsreviere pro 1906 wurden die bislang „Haus- und Land“ und „Kanton“ auf die Kriminalpolizei verhängt. Fr. 6500.— an die Verkehrscommission, Fr. 2000.— an den Rennklub für internationale Rennen, Fr. 500.— an den Regattaverein für die Ruder- und Motor-Regatten. Über das in der letzjährigen Generalversammlung abgebrachte Begehrnis um prinzipielle Beschlussfassung über die Frage, ob an Kurorte und Kurorten unterzogen zu werden, ist nichts geschehen. Die Kriminalpolizei hat die Kriminalpolizei zu einem Koffer mit Zeitungspapier, einer Uniform und einem Stiefelknecht, auf dem ein Frauenpfeife aufgezogen war. Jetzt holte sich die Kriminalpolizei den Fürsten aus der Wilhelmstrasse, stellte ihn als einen 20 Jahre alten Studenten Louis Lubitschus aus Petersberg und brachte ihn wegen versuchten Betruges nach dem Untersuchungsgefängnis.

**Vom Vierteljahrstätter.** Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs und der Vierwaldstättersee und Umgebung hat am 27. März in Luzern seine Generalversammlung abgehalten. Es wurde konstatiert, dass der Mitgliederbestand auf Ende 1905 sich auf 270 bezofern mit 18,427 Gastbetten (Ende 1904 271 resp. 17,898). Letztere haben im Berichts-Jahr um 529 zugenommen. Der Verein wurde 1881 mit einem Bestand von 108 Mitgliedern und 7554 Gastbetten gegründet, besteht also heute 25 Jahre. Als Rechnungsreviere pro 1906 wurden die bislang „Haus- und Land“ und „Kanton“ auf die Kriminalpolizei verhängt. Fr. 6500.— an die Verkehrscommission, Fr. 2000.— an den Rennklub für internationale Rennen, Fr. 500.— an den Regattaverein für die Ruder- und Motor-Regatten. Über das in der letzjährigen Generalversammlung abgebrachte Begehrnis um prinzipielle Beschlussfassung über die Frage, ob an Kurorte und Kurorten unterzogen zu werden, ist nichts geschehen. Die Kriminalpolizei hat die Kriminalpolizei zu einem Koffer mit Zeitungspapier, einer Uniform und einem Stiefelknecht, auf dem ein Frauenpfeife aufgezogen war. Jetzt holte sich die Kriminalpolizei den Fürsten aus der Wilhelmstrasse, stellte ihn als einen 20 Jahre alten Studenten Louis Lubitschus aus Petersberg und brachte ihn wegen versuchten Betruges nach dem Untersuchungsgefängnis.

**Saison-Eröffnungen.**

**Bex-les-Bains:** Hotel de Crochet, 8. April.

**Brunnen:** Hotel Bellevue, 15. April.

**Interlaken:** Terminus-Hotel de la Gare, 10. April.

**Konstanz:** Insel-Hotel, 14. April.

**Leubringen:** Hotel Drei Tannen, 10. April.

**Lugano:** Beha's Hotel de la Paix, 1. April.

**Luzern:** Hotel Belvédère, 4. April. — Hotel de l'Europe, 10. April.

**Rigi-Kulm:** 9. April.

**Spiez:** Kurhaus, Grand Hotel Spiezerhof, 15. April.

**Thun:** Hotel Viktoria & Baumgarten, 9. April

**Hiezu eine Beilage.**

## Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kurtabistulles kaufen oder mieten, verfehlten Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweckt, Käufe durch erfahrene, uninteressierte Räte zu unterstützen.